

Vorhaben:

**Umgestaltung der Verkehrsgrüninsel in der Rochlitzstraße im
Abschnitt zwischen Rödelstraße und Schleußiger Weg in
Leipzig - Schleußig
Ausführungsplanung**

Baubeschreibung



Bauherr Stadt Leipzig: Amt für Stadtgrün und Gewässer
Sachgebiet 67.14 Stadtbäume
Prager Str. 118 - 136,
04317 Leipzig

Datum: 15.04.2025

1. Allgemeine Beschreibung / Anlass der Baumaßnahme

Anlass der Umgestaltung ist die illegale Nutzung der Grünfläche durch parkende Fahrzeuge und damit verbunden der zerfahrene und unattraktive Zustand der Fläche sowie die Beeinträchtigung der Randeinfassung.

Ziel ist es, entsprechend dem Bestand der Versorgungsmedien, Bäume und Solitärgehölze einzuordnen sowie die Fläche insgesamt mit einer insekten- und bienenfreundlichen Pflanzenmischung zu begrünen und dauerhaft extensiv zu unterhalten (nur 1-2 Schnitte pro Jahr mit Abtransport des Mahdgutes). Die illegale Befahrung soll durch Findlinge an exponierten Stellen unterbunden werden.

Die bestehende Geometrie der Insel soll vor der Neugestaltung an der östlichen Seite an die Schleppkurve des durchfahrenden Müllfahrzeuges / Feuerwehr angepasst werden. (entsprechend den Festlegungen aus der Befahrung vor Ort mit Stadtreinigung Leipzig / Mobilitäts- und Tiefbauamt (MTA, ehemals Verkehrs- und Tiefbauamt VTA), Abteilung Straßenunterhaltung.

Lage und Abgrenzung des Planungsbereichs:

Die Verkehrsgrüninsel befindet sich in Leipzig, im Stadtteil Schleußig. Der Abschnitt liegt zwischen Schleußiger Weg und Rödelstraße.

2. Angaben zur Baustelle

Öffentlicher Verkehr

Die Rochlitzstraße ist im o.g. Abschnitt als Anliegerstraße/ sonstige öffentliche Straße eingestuft bzw. als Gemeindestraße klassifiziert. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 3,05 m. Beidseitig sind Gehwege angeordnet mit einer Breite von ca. 1,40 m – 1,50 m.

Zur Anlieferung bzw. Ver- und Entsorgung wird der Platz mit der Verkehrsgrüninsel von kleineren Transportern als Umfahrung genutzt. Die PKW- Parkstellflächen für die Anwohner befinden sich jeweils im privaten Eingangsbereich der Wohngrundstücke.

Die Zufahrt kann nur von der Rödelstraße aus erfolgen. Vom Schleußiger Weg aus ist die Einfahrt in die Rochlitzstraße verboten. Die Zufahrt zu den Wohngrundstücken muss während der gesamten Ausführungszeit gewährleistet sein.

Grundstückszufahrten

Die Verkehrsgrüninsel soll trotz der Einkürzung in ihrer bestehenden Form beibehalten werden. Damit ändert sich die derzeitige verkehrliche Nutzung einschl. der bestehenden Grundstückszufahrten nicht.

Lage von Leitungen der Ver- und Entsorgung

Die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen wurde informativ in die Lagepläne eingetragen. Stand der Trassenauskünfte Telekommunikation 07.08.2023, Netz Leipzig/LWW 02.06.2023.

Die Verkehrsgrüninsel wird von mehreren Medien gequert. (Trinkwasser, Stadtbeleuchtung, Gas). Zwei Querungen von Netz Leipzig sowie eine längs verlaufende Gasleitung sind außer Betrieb.

Eine Bepflanzung mit Gehölzen ist unter Einhaltung der Mindestabstände von > 2,50 m zu Wasser- und Gasleitungen möglich. Bei Annäherung an das Stadtbeleuchtungskabel erfolgen Leitungsschutzmaßnahmen. Alle Schachtarbeiten bedürfen eines geregelten Schachtscheinverfahrens sowie der Aufgrabezustimmung des MTA (ehemals VTA), insbesondere vor dem Hintergrund der Neuverlegung Breitband durch Telekom im Juli 2023 innerhalb der Rochlitzstraße. Die Schachtscheine sind vollständig einzuholen einschließlich des Bestandes der Stadtbeleuchtung. Ansprechpartner im MTA (ehemals VTA), Abt. Stadtbeleuchtung ist Herr Schrödter: Telefon 123-9057, Mail: mathias.schroedter@leipzig.de.

Ansprechpartner für Probleme / Abstimmungen an Anlagen der Stadtbeleuchtung Leipzig vor Ort ist:

Herr Herr Bloß Tel. 1239016.

Notwendige Vorarbeiten / gleichzeitig laufende Arbeiten durch das MTA (Mobilitäts- und Tiefbauamt, ehemals VTA, Verkehrs- und Tiefbauamt),

Der Standort der beiden Beleuchtungsmaste muss an die Stirnseiten der Mittelinsel versetzt werden. Dies wird vor Beginn der Landschafts- und Wegebauarbeiten durch das MTA (ehemals VTA), Abt. Straßenbeleuchtung durchgeführt. Die Erdarbeiten für den Kabelgraben (Aushub, Bettung, Verfüllung) sind Bestandteil der hier ausgeschriebenen Leistungen und erfolgen nach Vorgabe der Straßenbeleuchtung durch den AN Landschaftsbau. Die Verlegung und der Anschluss der Kabel erfolgt durch Firmen des MTA (ehemals VTA), Abt. Straßenbeleuchtung.

Die Asphaltarbeiten zum Lückenschluss im Rückbaubereich sowie die Deckensanierungsarbeiten im Umfeld erfolgen in Verantwortung des MTA (ehemals VTA), Abt. Straßenunterhaltung.
Der AN Landschaftsbau hat sich mit dem MTA (ehemals VTA) / der Straßenbaufirma abzustimmen und die Arbeiten zeitlich zu koordinieren.

Wegebauarbeiten

Die Bestandsborde aus CU-Schlacke einschl. einer Randzeile aus CU-Pflaster sind auszubauen und für den Wiedereinbau vorzubereiten. Das Neu Setzen der gesicherten Bestandsbordsteine ist im Lageplan analog des Bestandsradius mit Anschluss an den Bestand vorgesehen. Schiefe Bordsteine sind neu auszurichten, fehlende Bordsteine im Bestand sind zu ersetzen.

Findlinge

Entsprechend Darstellung im Lageplan sind in der Fläche Findlinge (Natursteine) in unterschiedlichen Größen einzubauen (Längen/ Breiten von 0,4 m bis 1,2 m, Höhe bis 0,45 m).

Pflanzenauswahl

- Alleebaum StU 20-25 cm:
- Koelreuteria paniculata - Blasenescle,
- Solitär mehrstämmig, H 150-200 cm:
- Amelanchier ovalis - Felsenbirne, Cornus mas - Kornelkirsche, Cotinus coggygria „Royal Purple“ - Perückenstrauch,
- Wiesenfläche mit Verkehrsinselmischung, Blumen – Gräser im Verhältnis 50:50
- Wildstaudenmischung „Moritzburger Blühzauber“/ trockenheitsverträgliche Gräser und Stauden für magere Standorte, wie Prachtscharte, Duftnessel, Steinquendel, Katzenminze, Steppensalbei, Drahtschmiele und Sonnenhut, insgesamt eine Mischung aus 43 verschiedenen Arten und Sorten mit der Bezeichnung: Staudenmischpflanzung "Moritzburger Blühzauber". Die Mischung ist vom Hersteller für die vorgesehene Flächengröße zu liefern, der Hersteller/ die Sortenmischung ist nachzuweisen.

3. Vegetationstechnik

Der Bewuchs auf Teilen der Verkehrsgrüninsel ist vor Beginn der Bodenbearbeitung zu mähen, die bewachsene Bodenschicht einschl. Unterboden ca. 30 cm abzutragen. Im Randbereich der Einfassungen ist Handarbeit einzukalkulieren. Das Planum ist wiederherzustellen und die Fläche ist kreuzweise zu fräsen. Der Boden ist durch einfräsen von Mineralgemisch, Körnung 0/32 mm, Schichtdicke 20 cm, abzumagern.

In den Staudenflächen ist eine Unterschicht aus 5 cm Feinsplitt Körnung 0/8 mm aufzubringen, danach sind die Stauden im Topfballen auf der Fläche zu verteilen und so tief zu pflanzen, dass anschließend die Oberkante der Topfballen beim Herstellen der 5 cm starken Mulchschicht aus Grobsplittgemisch 8/16 mm ca. 2 cm überdeckt wird (Mulchen erfolgt nach Pflanzung der Stauden).

In den zur Ansaat vorgesehenen Flächen ist 10 cm Oberboden aufzutragen und ebenfalls einzufräsen, um den Oberboden mit dem abgemagerten Boden zu mischen. Abschließend nach der Staudenpflanzung ist das Feinplanum wiederherzustellen.

Pflanzgrubenaushub

Alleebaum 2,5 x 2,5 m, Tiefe 1,20 m.

Solitäre mehrstämmig 1,5 x 1,5 m, Tiefe 1,2 m

Lockerung der Grabensohle 20 cm

Es ist für alle Gehölzstandorte Baumsubstrat Pflanzgrubenbauweise 1 zu verwenden.

Gemisch A gem. „Standards der Stadt Leipzig für die Planung und Ausschreibung von Straßenbegleitgrün“

- | | |
|--|------|
| - Oberboden (siehe Definition) | 45 % |
| - Kompost (Rottegrad 5, Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.) | 15 % |
| - Sand 0/4 | 10 % |
| - Lavalit 4/16 | 15 % |
| - Perlit 2/6 | 15 % |

Definition Oberboden (nach DIN 18196 und DIN 18915):

Korngrößenzusammensetzung:

- | | | |
|-------------------|--------------|------|
| - Kieskorn | > 2 - ≤ 5 mm | 30 % |
| - Feinbodenanteil | < 2 mm | 70 % |

(davon Gehalt an Humus / organische Bodensubstanz 3 - 6 %)

Bodengruppe 6 bindiger Boden begrenzt bis auf folgenden Feinanteil:

- | | | |
|--------------------------------|-----------|---------|
| - lehmiger Sand mit Feinanteil | < 0,06 mm | 16-20 % |
| - sandiger Lehm mit Feinanteil | < 0,06 mm | 21-25 % |

pH-Wert 5,0-8,5

Salzgehalt ≤ 1,5 g/kg (im Wasserauszug)

Vorhandene verfügbare Nährstoffanteile:

Phosphor 6 - 8 mg/100g

Kalium 13 - 20 mg/100g

Magnesium 5 - 7 mg/100g

Anforderungen an die Bäume entsprechend den Standards der Stadt Leipzig

- Hochstamm bzw. Alleebaum
- mit geradem durchgehenden Leittrieb
- 4 x verpflanzt
- mit Drahtballen
- aus extra weitem Stand
- mit einheitlichem Kronenansatz bei mindestens 2,50 Alleebaum
- mit einheitlichem Kronenaufbau
- aus deutschen oder vergleichbaren Anbaugebieten

Lieferbetrieb muss Mitglied des BdB oder anerkannte Markenbaumschule des jeweiligen Lieferlandes sein (Nachweis).

Qualitätskriterien von Hochstämmen/ Alleebäumen für Straßenpflanzungen auf der Grundlage der FLL Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen

Innere Qualität der Bäume und Solitäre:

- ausgewogen ernährt und nicht überdüngt
- abgehärtet und in der Baumschule ausreichend akklimatisiert
- frei von Krankheiten und Schädlingen
- sortenecht

Äußere Qualität der Bäume und Solitäre:

- Krone arttypisch, gleichmäßig mit Ästen in differenzierter Rangordnung aufgebaut
- nicht zu starke Äste ($D \leq 2,5$ cm), damit beim späteren Aufasten keine zu großen Wunden entstehen
- ausgewogenes Verhältnis zwischen Krone und Stammstärke
- keine eingeschlossene Rinde zwischen Stamm und Seitenästen
- Der Stamm muss gerade, ohne Quirle und Zwiesel gezogen, frei von Verletzungen sein und eine gerade Verlängerung in der Krone aufweisen.
- Die Bewurzelung muss der Art/Sorte und dem Alter entsprechend ausgebildet sein.
- regelmäßig verpflanzt, ein Unterschneiden wird abgelehnt
- Ballen fest durchwurzelt, Grobwurzeln nicht beschädigt
- letzter Aufbauschchnitt spätestens in der vorletzten Vegetationsperiode

Hinweise zur Ausführung von Pflanzleistungen

- Lockeres, überschüssiges Bodenmaterial auf dem Ballen ist vor der Pflanzung von Hand, ohne Werkzeug zu entfernen. Die Wurzelanläufe sollen sichtbar sein.
- Die Bäume sind nur so tief zu pflanzen, wie sie vorher in der Baumschule gestanden haben.
- Das Setzmaß ist zu beachten. Sie dürfen keinesfalls zu tief gepflanzt werden, da dies dauerhaften Kümmerwuchs verursacht.
- Nach dem Einsetzen des Baumes in die vorbereitete Pflanzgrube ist das Drahtgeflecht auf der Oberseite des Ballens zu lösen.
- Stammschutz - Schutz vor Temperaturschwankungen: Jeder Stamm und die Hauptäste sind zum Schutz vor Temperaturschwankungen mittels Stammschutzfarbe bis 3m Höhe zu schützen.

- Durch die Art der Verbindung von Baum und Verankerung darf keine Verletzung oder Einschnürung der Rinde entstehen und sie muss am Pfahl gegen Verrutschen gesichert sein. Die Bindung muss parallel zwischen Stamm und Verankerung ausgeführt werden.
- Die Pflanzung hat bei frostfreiem Wetter zu erfolgen. Der Nachweis der Fachkunde zur Ausführung von Baumschnittarbeiten ist vor Beginn der Ausführung zu erbringen. Der Pflanzschnitt und das erste Anwässern sind Bestandteil der Pflanzleistung.

Baumbindung

Für die Sicherung der Bäume und Solitärgehölze werden Drei-Pfahlböcke und Baumbindegurt vorgegeben. Einschnürungen der Rinde sind zu vermeiden.

Die Baumpfähle, die untereinander mit Halblatten verbunden sind, sind senkrecht, fluchtgerecht und in einer einheitlichen Höhe über Oberkante Gelände zu setzen.

Die Baumpfähle für Solitärgehölze sind aus 3 Baumpfählen herzustellen, dabei ist die Länge an die Gehölzhöhe anzupassen.

Baumscheibenabdeckung:

Auf den Gießring aus Pflanzsubstrat ist für die Alleebäume und Solitäre innerhalb der Ansaatflächen eine Lavalitabdeckung (Durchmesser ca. 1 m) aufzubringen. Die übrige Fläche der Pflanzgruben (Substratabschluss bündig mit Ansaatfläche) ist mit der Wiesenansaatmischung anzusäen.

Schutz vor Mähschäden

Die Alleebäume und Solitäre innerhalb der Wiesenfläche erhalten einen Anmähschutz mittels Klappmanschette. Dabei sind je Hochstamm 2 zusammensteckbare Manschetten und für die Solitärstambüsche je Stamm eine Manschette zu kalkulieren.

Herstellung der Ansaatfläche

Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist mit einer einheimischen Wildsaatgutmischung (50 % Wildblumen, 50% Wildgräser) Artzusammensetzung und Mengenanteile siehe Anhang: Verkehrsinselmischung Nr.14 anzusäen.

Herstellung der Wildstaudenfläche „Blütenschleier“

Die Stauden sind nach der Lieferung zu wässern, da sie mit feuchtem Ballen zu pflanzen sind.

Die Stauden werden in die fertige Mineralfläche gepflanzt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ballenoberfläche ca. 1 bis 2 cm unterhalb der Deckschicht liegt und beim Pflanzen die Steinschüttung nicht mit Erds substrat verunreinigt wird (kleinere Verunreinigungen verschwinden beim Wässern nach der Pflanzung, größere Verunreinigungen müssen beseitigt werden). Dazu die Pflanzen erst nach dem Verteilen auf der Fläche austopfen. Vor dem Auslegen der Stauden Topfballen abrandeln (obere 2-3 cm Substrat entfernen), dies verhindert das Auskeimen von Unkräutern auf der Topfoberfläche.

Für die Pflanzung wurde der „Moritzburger Blühzauber“ für sonnige, trockene, durchlässige Standorte ausgewählt. Die Mischung aus Gerüstbildnern, Begleitstauden, Füllpflanzen, Bodendeckern und Geophyten wird nach dem Prinzip der zufälligen Verteilung aller Arten auf der Fläche angeordnet.

Dabei sind die Gerüststauden in rhythmischen Abständen im Innenbereich anzuordnen, die Begleitstauden sind zu 3 – 5 Stck. jeweils über die gesamte Fläche zu verteilen und die Bodendecker flächig am Rand oder in Bändern in die Pflanzung hinein zu verteilen. Die Geophyten sind in lockeren Tuffs von 10 bis 50 Stck. im Herbst zwischen die Stauden zu setzen, Pflanztiefe = doppelte Zwiebel dicke.

Die den Standortverhältnissen angepasste Arten-, Sortenzusammensetzung ist unbedingt einzuhalten, um die Funktionalität zu erhalten. Eine detaillierte Vorgabe der Einzelpflanzstellen ist nicht erforderlich.

Nach dem Pflanzen sind die Stauden durchdringend zu wässern.

Pflanzschnitt, Erziehungs- und Aufbauschchnitt (nach ZTV – Baumpflege)

Pflanzschnitt, Erziehungs- und Aufbauschchnitt und der Aufbau des Lichtraumprofils erfolgen in Abstimmung mit der Bauleitung Frau Laue (0341-123 6167).

Um Schnittflächen möglichst klein zu halten, ist unter Berücksichtigung der arttypischen Wuchsform Fehlentwicklungen rechtzeitig vorzubeugen bzw. sind diese möglichst früh zu korrigieren.

- Zur Pflanzung erfolgt der Pflanzschnitt. Zu dicht stehende Äste, nach innen wachsende Zweige, Konkurrenztriebe und beschädigte Triebe sind zu entfernen.
- Der Leittrieb ist frei zu stellen.
- Nach dem ersten Standjahr beginnen der Aufbau des Lichtraumprofils sowie der Erziehungs- und Aufbauschchnitt.
- Die Schnittflächen sind sofort nach den Schneiden mit einem zugelassenen Wundverschlussmittel (fungizidhaltig) zu behandeln.

Fertigstellungspflege

Der Auftragnehmer wird verpflichtet, die Kontrolle zur Verkehrssicherungspflicht wahrzunehmen. Die Fertigstellungspflege endet bei der Frühjahrsbepflanzung im Herbst des gleichen Jahres, bei der Herbstbepflanzung im Oktober des nächsten Jahres. Danach beginnt die Entwicklungspflege und läuft zwei Jahre.

Umfang der Fertigstellungspflege:

1. Wässern der Jungbäume / Solitär (12 Wassergaben á 100 l/Baum) von April bis September.
2. Drei jährliche Pflegegänge zur Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs, Stammaustrieben und Unrat, Wartung der Baumverankerung.
3. Mähen der Wiesenfläche 2 x.
4. Pflegen der Staudenfläche 6 x.
5. Wässern der Staudenfläche 12 x á 20 l/m².
6. Säubern der Staudenflächen und Blühwiese von Herbstlaub.
7. Im Rahmen der Pflege jeweils Rückschnitt verblühter Stauden sowie im Frühjahr Entfernen des vorjährigen, abgestorbenen Austriebes.
8. Ausbessern von Schäden in der Mulchschicht.

Es gelten die Fristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen.

Entwicklungspflege

Die weitere Pflege bezieht sich in erster Linie auf das Wässern der Gehölze und Stauden sowie deren Pflege. Die ausgeschriebenen Wassergänge sind nicht verbindlich. Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich festzustellen, wann das Wässern notwendig ist. Vor jedem geplanten Wassergang hat er die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen. Die Pflegegänge sind auf den vom Auftraggeber übergebenen Formularen abzurechnen.

Für zwei Jahre sind jährlich folgende Pflegegänge zu erbringen:

1. Wässern der Jungbäume / Solitär (jährlich 12 Wassergaben á 100 l/Baum) von April bis September
2. Je drei jährliche Pflegegänge zur Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs, Stammaustrieben und Unrat, Wartung der Baumverankerung.
3. Nach dem ersten Standjahr beginnt der Erziehungs- und Aufbauschchnitt mit dem systematischen Aufbau des Lichtraumprofils nach ZTV-Baumpflege. Vor Ausführung des Schnittes lädt der Auftragnehmer einen Vertreter des Auftraggebers zur Einweisung des den Schnitt ausführenden Personals ein.
4. Jungbäume / Solitär erhalten während der Entwicklungspflege pro Jahr eine Düngung mit Spezialbaumdünger: 150 g/m² N, P, K mit Mg, Ca und Spurenelementen.
5. Mähen der Wiesenfläche 2 x jährlich.
6. Pflegen der Staudenfläche 6 x jährlich.
7. Wässern der Staudenfläche 10 x á 20 l/m² jährlich.
8. Säubern der Staudenflächen und Blühwiese von Herbstlaub

9. Im Rahmen der Pflege jeweils Rückschnitt verblühter Stauden sowie im Frühjahr Entfernen des vorjährigen, abgestorbenen Austriebes.
10. Ausbessern von Schäden in der Mulchschicht
11. Am Ende der Entwicklungspflege sind, falls nicht anders festgelegt, Baumbindungen und Verankerungen zu entfernen.

Es gelten die Fristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen.

Technische Regelwerke

Die „Standards der Stadt Leipzig für die Planung und Ausschreibung von Straßenbegleitgrün“ sowie die „FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen Teile 1 und 2“ liegen der vorliegenden Planung zu Grunde. Im Rahmen der Ausführung sind die Hinweise aus dieser Planungsgrundlage ebenso wie die Regelwerke, Normen und technischen Vorschriften aus dem Bereich Landschaftsbau zu beachten.

Wiederverwertung des anfallenden Materials

Im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) sind alle nicht weiter verwendbaren Stoffe aufzunehmen, abzufahren und der geordneten Verwertung zuzuführen. Die im Rahmen der Pflege anfallenden unbrauchbaren Stoffe (organische Reststoffe, nicht verrottende Stoffe) sind aufzunehmen, abzufahren und geordnet zu verwerten bzw. entsorgen.

Inanspruchnahme des Flächenumfeldes für Baustelleneinrichtung und Lagerflächen

Der Auftraggeber stellt im Ausführungsbereich keine Flächen für Baustelleneinrichtung und Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Sie sind vom Ausführungsbetrieb eigenverantwortlich zu beschaffen. Diese vom Ausführenden in Anspruch genommenen Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten wieder in den vorgefundenen Zustand zurück zu versetzen. Der Ausgangszustand ist über Fotos vor Beginn der Maßnahmen im Sinne der Beweissicherung zu dokumentieren.

Zeitschiene / Geplante Realisierung

Boden- und Pflanzleistungen:

Der Ausführungsbeginn der Bauleistungen ist für Sommer 2025 vorgesehen.

Pflegeleistungen

Die Fertigstellungspflegeleistungen beginnen unmittelbar nach der Pflanzung und dauern bis zum darauffolgenden Herbst. Die anschließende Entwicklungspflege wird nach zwei Jahren im Herbst abgeschlossen.